MITTEILUNGEN
DES „GRAL-ORDENS“

Herausgeber: F. E. Baumann sen., Bad Schmiedeberg (Bez. Halle).
Bezugspreis: 1/4 jährlich 1.50 Mk.

Nr. 5	Mai 1927	6. Jahrg.

Frühlings Erwachen.

Sonnenwirken und Lerchensang, blühende Veilchen und jubelnde Kinder am murmelnden Bach, Silberwölklein im Himmelsblau, zarte Düfte und Blumengeläute — — — sie künden uns froh und laut, jedes in seiner Art und in seiner Sprache, daß des Winters Bann gebrochen ist. Alle Natur erwacht zu neuem Blühen, alles Leben wird voller und stärker. Der junge Lenz reitet durch die Lande und siegfroh läßt er sein blaues Band durch die lauen Lüfte flattern.

* * *

Wohl bringt uns der Frühling in *materieller* Hinsicht Wärme, Leben und Licht; wohl läßt er alles sprießen, grünen und blühen, um unserem Leibe Nahrung zu bereiten — —, viel wichtiger aber noch als seine materiellen Tugenden ist des Frühlings *geistige* Bedeutung!

* * *

Der Lenz ist geistig das Symbolum des *Erwachens*: des **Erwachens** der *Individualität*.

Er bedeutet die Zeit, da die tief-innere, sichere Erkenntnis der Ewigkeit alles wahren Seins, die Erkenntnis der Allgegenwart und der unendlichen Liebe *Gottes* alle Fasern des Herzens in scheuem Bangen erzittern läßt. Das Ego erwacht und wird sich seiner Aufgabe, seines himmlischen Zieles und seiner Unsterblichkeit bewußt. Der Auferstehungs-Gedanke erfüllt die Monade und das Wunder der Verwandelung enthüllt und verwirklicht sich. Die Gnadensonne des himmlischen *Vaters* trifft mit den überirdischen Wärmestrahlen der Geistigen Liebe das geläuterte Herz: da taucht das Dasein in schönere und reinere Farben, da weicht alle irdische Düsterkeit, da schwinden die Begierden und für immer schweigen die sündigen Wünsche nach persönlichem Sondersein. Diese Blüten des Geistigen Frühlings aber werden später reifen, um als Grundlage neuer und höherer Potenzen und Verwandelungen zu dienen, genau wie die Früchte, die aus den Blüten des materiellen Frühlings hervorgegangen sind, zur Speise werden, um in höhere Daseins-Formen überzugehen.

Auf dem Grunde der Persönlichkeit herrschen Finsternis und winterliche Kälte, die Persönlichkeit weiß nichts von *Gott* und sie kennet nicht die Ewigkeit; sie vegetiert nur in Leidenschaften, Süchten und materiellen Illusionen. Doch [illegible] Ewige Höhere Selbst, die unvergängliche Individualität, zittert nicht unter den [illegible]ern dieses Winters, der Eigenwahn und Selbstsucht heißt; ihre Begleiter sind [illegible] Ewige Leben und die Sonne der Göttlichen Liebe: der Lenz schreitet ihr voran!

Der Frühling ist der Morgen des Geistigen Tages, da nach den langen Winterwochen des persönlich-tierischen Eigenwillens die Liebe des Vaters im Himmel unser Geistig-Göttliches Ego, den Geist aus dem Schlafe in der Umklammerung der dumpfen Tierheit weckt. Nunmehr, da uns die Strahlen der Ewigkeit leuchten, dienen wir nicht mehr der Erde (der Persönlichkeit), sondern allein dem Himmel: ihm, dem alleinigen Gotte, der in unserem Inneren wohnt, der allen Raum erfüllt und alles Leben lenkt. Der Geist, ist für immer aus dem Grabe — der tierischen Stätte der Persönlichkeit — heraufgestiegen in das rosige Licht der Unendlichkeit.

* * *

Um die Osterzeit erfährt der Gottsucher, der Cherubinische Wandersmann, in seinem Inneren die Grund-Idee aller Religion: die Gewißheit, daß der Geist aus der finsteren Gruft der Persönlicheit emporsteigen kann und muß, d. i. die Gewißheit, daß Läuterung des Herzens und die Ueberwindung des tierischen Teiles das Höhere Selbst aus aller Wintersnot erlösen und in des Ewigen Frühlings Land führen werden, wo die Seele wachsen und in GOTT erstarken will. Wer aber des Lenzes und des Osterfestes Bedeutung nicht fühlt und nicht erlebt, dem werden auch des Jahres übrige Feiern nur übertünchte Werkeltage sein.

* * *

Wer auf die Innere Stimme hört, der wird sich heiß dafür bemühen, daß der Lenz, der jetzt materiell in der Natur wirkt und alles neu macht, auch geistig in den Brüdern und in ihm selber blühe; daß er geistige Knospen und Blüten treibe, aus denen danach himmlische Früchte reifen: die Freiheit des Geistes von allem Irdischen und das Ewige Leben! (Theosophie, B.)



Praktische Ratschläge für die Jahreszeit.

Wer stets gesund bleiben will, muß sich allezeit so ernähren, wie die Jahreszeit es verlangt. Dabei muß natürlich auch das individuelle Bedürfnis des Einzelnen beachtet werden.

Mai.

Während die Wochen von Estomihi bis Ostern, als Zeit gesteigerter Ausscheidung, dem Körper Gelegenheit zur Reinigung und Entschlackung gaben und darum schmalen Tisch verlangten, beginnt mit Ostern eine Zeit des Aufbaues und der Renovierung. Diese Zeit währt bis zur Sommer-Sonnenwende. Nunmehr ist wieder reichere und schwerere Ernährung am Platze, d. h. die aufbauenden Speisen (Zerealien, Vollbrot, Eier, Milchprodukte) treten wieder in den Vordergrund.

Vollbrot (d. h. Brot aus den ganzen Körnern [Schrot]) sollte überall das kraftlose Weißbrot und die minderwertigen Semmeln verdrängen. Vollbrot ersetzt Fleisch, Eier und Milch. Wer stets Vollbrot genießt (nicht frisch, sondern altbacken oder geröstet) bleibt von Zahn- oder Haarleiden verschont. Vor allem Kinder müssen Vollbrot statt Fleisch bekommen. Vollbrot stellt man selbst her (Back-Anweisung im „Reform-Kochbuch" [Mk. 3.50]) oder man bezieht es von empfohlenen Fabriken. Bewährte Sorten sind Steinmetz-, Simons- und Graham-Brot, sowie Pumpernickel.

Zeralien, d. h. Weizen, Voll-Gerste (ungeschälte Graupen), Reis, Hafer u. s. f. verwendet man zu nahrhaften Gerichten und Schleim-Suppen (Rezepte im „Reform-Kochbuch"). Zum Beispiel ist gedämpfter Weizen eine Kraftspeise,

die Blut und Nerven gesund und frisch erhält. Als Ersatz für Reis dient die neue Voll=Gerste. Getreide=Flocken sollten mehr als bisher zu Suppen, Bratlingen und Milch=Speisen verwendet werden.

Kartoffeln werden vielfach unterschätzt. Bereitet man sie aber richtig zu und ißt man sie in Verbindung mit frischen Salaten (zu Früchten passen sie nicht recht, außer zu Aepfeln oder Preißelbeeren), so erhöhen sie die Süßigkeit des Blutes und entsäuern den Harn. Das sind gewaltige Vorzüge. Der hohe Aschen=Gehalt der Kartoffel beugt Stoffwechsel=Krankheiten vor. Selbst bei Zuckerkrankheit kann man die Kartoffel nicht beanstanden, wenn sie richtig behandelt wird. Auf keinen Fall aber verwende man von April bis Juli alte Kartoffeln. Unreife Kartoffeln verlangen immer Vorsicht.

Kartoffeln dämpft man in der Schale oder man brät sie ungeschält in Oel, nachdem man sie in Scheibchen geschnitten hat. Kartoffel=Salat ist nur dann zuträglich, wenn man ihn mit frischem Zitronensaft (statt Essig) zubereitet hat.

Milch ist an der Zeit. Leidende und Kopfarbeiter sollten häufig Zitronen-Milch trinken, d. h. ungekochte Milch, die man mit frischem Zitronensaft (unter tropfenweisem Zuträufeln) bis zur feinflockigen Gerinnung geschlagen hat; diese Milch wirkt Wunder; sie ist auch bei Kindern beliebt, die sonst Milch (besonders gekochte) verschmähen. Dicke Milch ergibt in Verbindung mit Schrotbrot und Salaten ein kräftiges Mahl, das (wenn es am Abend eingenommen wird) selbst hartnäckige Schlaflosigkeit vertreibt. Milch zu kochen ist Torheit. Wer sich vor eingebildeten Bakterien fürchtet, mag die Milch mit Zitrone abschlagen: dann ist sie sicher keimfrei und nicht durch Kochen entwertet.

Eier sind wertvoll, solange die Sonne noch nordwärts geht. Zu den Eierspeisen muß man reichlich Salate nehmen. Schon zum Frühstück Eier zu nehmen, ist ein Mißgriff, der sich durch Krankheit (Gicht, Rheuma, Schlagfluß) rächt. (Der Geistesschüler frühstückt überhaupt nicht, sondern begnügt sich mit zwei Mahlzeiten täglich.) Spiegel=Eier und Rühr=Eier sind nicht zuträglich. Besser sind Verlorene Eier, Rohgeschlagene Eier und Schaum=Rührei. Milch und Eier sollen nicht gleichzeitig in einer Mahlzeit vorkommen, will man Eiweiß=Ueberladung und Blähungen vermeiden.

Teigwaren (Nudeln, Makkaroni, Spaghetti) empfehlen wir nur dann, wenn sie aus Hartweizengries, nicht aus gebeuteltem Mehl, hergestellt sind, denn nur diese Teigwaren ernähren wirklich und machen das Fleisch entbehrlich. Teigwaren=Gerichte macht man (solange sie noch heiß sind), mit frischgeriebenem Käse genußfertig und bringt sie dann mit Salaten (bezw. mit Tomaten=Tunke) auf den Tisch.

Bratlinge bereitet man aus Hülsenfrüchten, Gemüsen, Brösel, Kartoffeln, Nüssen, Eiern, Flocken u. s. f. in vielerlei Arten. In Verbindung mit Salaten (und Milch oder Ei), auch Zerealien, ergeben sie vortreffliche Mahlzeiten. Beim Uebergang von der Fleisch= bezw. Wirtshaus=Kost zu dieser Edel=Diät sind Bratlinge ein beliebtes und bewährtes Hilfsmittel. Das übliche Salzen der Bratlinge ist aber unbiologisch und unrationell.



Nochmals der Gral=Orden.

Erneute Anfragen veranlassen uns, heute nochmals einige Erklärungen über den „Gral=Orden" abzugeben.

Der „Gral=Orden" nimmt hinsichtlich seiner Richtung und seiner Schriften

keine von der philosophischen, theosophischen oder spiritualistischen Richtung und Literatur scharf abgesonderte Stellung ein, sondern ist diesen Wissenszweigen eingeordnet.

Seine Tätigkeit besteht darin: Fragen erzieherischer und allgemein ethischer Natur zu behandeln, die Mitglieder mit den Ergebnissen seiner Untersuchungen bekannt und dieselben für sie nutzbar zu machen. Jeder, der an diesem Werke mithilft, ist uns willkommen. — Sein Ziel ist: Aufklärung zu verbreiten und seine Mitglieder geistig zu fördern. — Er erstrebt eine bessere Erkenntnis der noch wenig bekannten Vorgänge im Natur- und Menschenleben an und eine Verbesserung der menschlichen Zustände im allgemeinen.

Wir sind keine Geheimorganisation, besitzen keine Geheimnisse und kein besonderes Geheimwissen. Die Einteilung in drei Grade geschieht, um einen Ueberblick über die Reife der Schüler zu gewinnen. Der „innere" und der „äußere" Kreis meinen eigentlich nur: den Kreis der Lehrenden und Lernenden. — Der „Gral-Orden" steht allen offen, die ihm beitreten und seine Bestimmungen achten wollen: Männern und Frauen aller Konfessionen, Theosophen, Anthroposophen und Spiritisten, Psychologen, Okkultisten und Forschern aller Richtungen. — Der „Gral-Orden" will seinen Mitgliedern Licht und Erkenntnis bringen, willenskräftige und geistig starke Menschen erziehen und eine Einsicht solcher Art unter ihnen verbreiten, die „den Frieden auf Erden" zu bringen geeignet ist. —

Sein Sprachrohr sind die „Mitteilungen", die die Bekanntmachungen des Gral-Ordens und seiner Eigenart entsprechende Aufsätze bringen. Preis: halbjährlich 1.50 Mk. Sie können auch von Nicht-Mitgliedern bezogen werden.

Ein moderner Franz von Assisi.

Von einem eigentümlichen Prozeß berichten Schweizer Blätter. Ein Thurgauer Bauer war durch die Lehre der „Christian Science" so sehr beeinflußt worden, daß er seinen Besitz seinem Bruder abtrat und selbst sein Brot als Versicherungsagent verdiente. Er verteilte außerdem sein ganzes Vermögen von 50000 Franken bis auf einige hundert Mark an Arme, deren Namen er nicht nennt. Er behielt noch einen Waldbesitz im Wert von 14000 Franken. Da er Junggeselle und arbeitsfähig ist, kann er leicht von seinem Arbeitsertrag leben, ohne Unterstützung zu beanspruchen. Das Waisenamt Affeltrangen jedoch beantragte gegen den Bauer auf Grund der Artikel 369 und 370 des Zivilgesetzbuches Stlleung unter Vormundschaft, wie sie für Geisteskranke oder Geistesschwache vorgesehen ist, die ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können oder durch Verschwendung oder durch die Art ihrer Vermögensverwaltung sich der Gefahr der Verarmung aussetzen.

Das Bezirksgericht von Münchwilen erklärte zwar, daß nach ärztlichem Gutachten das Ueberwiegen altruistischer Momente gegenüber egoistischen nicht als Geisteskrankheit gedeutet werden könne; das Gericht ordnete jedoch nach Art. 370 die Bevormundung an, da die Handlungsweise des Bauern die Gefahr der Verarmung befürchten lasse. In seiner Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Thurgau erinnerte der Klagende an das Beispiel des Franz von Assisi. Die Beschwerde wurde jedoch abgewiesen. Das Bundesgericht hat die Bevormundung des Bauern wieder aufgehoben unter der Begründung, daß es eine sonderbare Auffassung bekunde, wenn genaue Befolgung der christlichen Lehre der Verschwendungssucht gleichgestellt werde.

Briefkasten.

O. R., H.-H. — Ihre Zuschrift vom 8. 3. ist hier eingegangen. Besten Dank! Die Ausführungen darin haben uns befriedigt.

Mitteilungen. — Mitgliedern des „Gral-Ordens" und Beziehern der „Mitteilungen" stellen wir Stücke der letzteren behufs Versendung an Gesinnungsfreunde gern in gewünschter Anzahl kostenlos zur Verfügung. — (Die Schriftleitung).

Bücher. — Br. Weilharter in W. bietet an zu ermäßigten Preisen: Marden: Erfüllung aller Wünsche. Was dir gegeben. Selbstsucht und Selbstzucht.

Peryt Shou: Heilkraft des Logos. Yoga-Praxis. Magie des Willens. Geheimlehre des Totenbuchs. Die Edda. Verkehr mit Wesen höherer Welten.

Die Bücher können durch F. E. Baumann senior in Bad Schmiedeberg, Bez. Halle bezogen werden.

Die Entwicklung eines Meisters. (Fortsetzung.)

Dieser Gedanke wird vielen neu sein, viele überraschen und manchen erschüttern und bekümmern. Aber bei genauer Untersuchung der Sache wird er uns schließlich recht geben müssen, denn wir sind in der Lage, unsere Behauptung auch mit Beweisen zu belegen.

Von den Kirchen des Auslandes wird, wie bereits erwähnt, der Begriff und die Notwendigkeit der persönlichen Verantwortlichkeit voll und ganz anerkannt. Aber seit dem Aufhören des Urchristentums bis zu unserer jetzigen Zeit ist es das Bestreben der Kirchen, insbesondere der römisch-katholischen gewesen, Mittel und Wege zu finden oder zu schaffen, durch die sie ihren Anhängern die Ueberzeugung beibringen konnten, daß sie die Macht haben, ihre Gläubigen von der Last der persönlichen Verantwortlichkeit zu befreien und sie von den Folgen ihrer Sünden zu entbinden. Damit wird aber den „Sünden" und lasterhaften Neigungen der Menschen geradezu Vorschub geleistet.

Von frühester Jugend an bis zum Sterbebette wird den Gläubigen vorgeredet, daß ein absoluter unzweideutiger Gehorsam den Vorschriften und Forderungen der Kirche gegenüber die erste und wesentlichste Pflicht derselben sei! Man lehrt sie (und viele sind zweifellos hiervon überzeugt), daß es kaum eine Sünde gebe, die schwerer sei als die Sünde des „Ungehorsams gegen die Kirche" und die Mißachtung ihrer Vorschriften. Es wird den Gläubigen die Ueberzeugung beigebracht, daß die Kirche göttliche Machtvollkommenheit besitze, daß sie ihre Kinder nach ihrem Ermessen bestrafen oder ihnen die Strafen für begangene Sünden erlassen könne. Die Einrichtung der Beichte, der alle ihre Angehörigen unterworfen sind, überliefert ihnen die „Sünder" und unterwirft sie ihrem Richterspruch.

Die Kirche läßt allerorten durch ihre Priester erklären, daß diese berechtigt sind, ihren Beichtkindern ihre Sünden zu vergeben. Aber — setzt sie hinzu — nicht, ohne daß diese dafür Buße tun. Diese „Bußen" haben im Kirchenbrauch nun vielerlei Gestalt angenommen, aber man sagt, daß der Kirche eine Buße in barem Gelde die willkommenste sei, womit ein ernster seelischer Vorgang zu einem materiellen herabgedrückt, Sünde, Reue, Buße, Vergebung zu Handelsobjekten gemacht werden.

Es liegt uns fern, einen Feldzug gegen die katholische Kirche eröffnen zu wollen, indessen können wir nicht umhin, hier einige Tatsachen anzuführen, die kürzlich von einem katholischen Priester der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Indem er die Quellen anführt, aus denen der katholischen Kirche ihre Reichtümer zufließen, zählt er als solche Kanäle achtundfünfzig verschiedene Gebräuche und Anlässe auf, welche den Vertretern der Kirche, seien es Priester, Bischöfe oder sonstige Würdenträger, Gelegenheit geben, Opfergelder und Gaben verschiedenster Art unter dem Sammelnamen „Gnadenmittel" einzusammeln.

Es wurden also nach und nach achtundfünfzig verschiedene Anlässe von der Kirche geschaffen zu dem Endzweck, aus ihnen Kapital zu gewinnen. Von diesen achtundfünfzig „Gnadenmitteln" führen wir nachstehend vierundzwanzig an. Sie

werden dem Leser einen Begriff geben von dieser merkwürdigen kirchlichen Einrichtung. Es sind dies folgende heilige Handlungen.*)

Priester-Weihe	Taufe	Jahrestagsweihe
Erste Kommunion	Buße	Firmung
Letzte Oelung	Ehe	Begräbnis
Fegfeuer	Weihungen	Messe
„Paulinische Väter"	Armenbüchse	St. Antonius
Reliquien	Amulette	Oster- und Weihnachtsweihe
Ablässe	St. Peterspfennig	Sakramentalien
Spezialkollekten	Mission	Kirchenkollekte

Von diesen Sachen seien nun einige herausgegriffen, um Aufklärung denen zu geben, die keine Gelegenheit haben, sie selbst zu finden.

„Ablaß," im Sinne der römisch-katholischen Religion, bedeutet: „die dem bußfertigen Sünder durch kirchliche Autorität bewilligte völlige oder teilweise Erlassung der zeitlichen Strafe für begangene Sünden". Er gründet sich auf die Theorie, „daß nach Erlassung der ewigen Strafe für die begangene Sünde noch ein gewisser Rest zeitlicher Pein erduldet werden müsse, entweder vor dem Tode in dieser Welt oder nach dem Tode im Fegfeuer.

Die Kirche nimmt nun an die Macht zu besitzen, ein bußfertiges Mitglied von allen zeitlichen Strafen für begangene Sünden loslösen zu können, selbst von solchen, die ihm noch anhaften, nachdem er ins Fegefeuer gekommen ist.

Die „Encyclopädie" sagt hierüber: „In seiner praktischen Anwendung diente der Ablaß nur allzuoft dazu, die entsetzlichste Immoralität zu sanktionieren. Die skandalösen Mißbräuche, die mit dem „Ablaßwesen" verbunden waren und insbesondere das frivole Gebaren der Ablaßkrämer beim Handel mit dem päpstlichen Ablaß, der allen gewährt wurde, die zum Bau der St. Peterskirche zu Rom Gelder beisteuerten, gehörten bekanntlich mit zu den unmittelbaren Ursachen der protestantischen Reformation."

In der Praxis erweist sich die Ablaßlehre als ein wohl bedachter, reiflich überlegter Plan, durch den Unwissende und Vertrauensselige zu dem Glauben erzogen wurden, daß sie ihre persönliche Verantwortlichkeit umgehen oder ausschalten könnten.

Auf Befragen wird nun der katholische Priester oftmals angeben, daß die Kirche nicht befugt sei, „Sünden zu vergeben". Aber der Akt der „Beichte," die vom Priester auferlegte „Buße" -- bestehend in Fasten, im Hersagen von Gebeten oder im Bezahlen einer gewissen Geldsumme — und das Empfangen der „Absolution", müssen im Gemüte des büßenden Gläubigen den Glauben erwecken, daß ihm von der Kirche vergeben sei.

*) Hierzu ist zu bemerken, daß in Deutschland zur Zeit nur noch die Meßopfer und die Gebühren bei Eheschließungen und Begräbnissen offiziell erhoben werden. Alle anderen Gaben sind wohl freiwillige Spenden.

Das sind nun eben Einrichtungen der katholischen Kirche, durch die ihre Priester in den Stand gesetzt werden, mit dem Verbrechen zu markten, mit den Sünden der Lasterhaften zu feilschen und durch Erheben von Geldeswert für „Absolutionen“ und „Ablässe“ Geschäfte für die Kirche abzuschließen. — Auch bei der „Messe“ und der „Totenmesse“ mit ihrem schönen und erhebenden Zeremoniell haben wir es mit demselben Prinzip in künstlich und wohl verhüllter Gestalt zu tun.

Die Totenmesse besteht in einer fein ausgearbeiteten, feierlichen Zeremonie, die es der Kirche ermöglicht, große Geldsummen zu erlangen. — Wenn wir sie hier anführen, so geschieht es nicht, um die katholische Kirche zu schädigen, sondern nur, um zu beweisen, was bereits früher über sie gesagt wurde: daß sie es öfter versucht, einen Plan aufzustellen, durch den die ursprünglichen Verpflichtungen aufgehoben oder umgangen werden, die Gott dem Erdenpilger gemäß seiner persönlichen Verantwortlichkeit auferlegt.

Einmal im Jahre, am „Allerseelentage“, wird von den Gläubigen ein „Allerseelenopfer“ dargebracht. Dieses Opfer hat den Zweck, die Messen zu bezahlen, die für abgeschiedene Seelen gelesen werden, von denen man annimmt, daß sie sich behufs Verbüßung ihrer Strafen für irdische Sünden noch im Fegefeuer befinden.

Diese Lehre der Kirche, nach der sie behauptet, die Macht zu besitzen, zeitliche Strafen zu erlassen und „die Toten im Fegfeuer von ihren Leiden zu befreien“, stellt einen weiteren Versuch dar, dem Gesetz der persönlichen Verantwortung zu entgehen. — Sie öffnet der Priesterschaft einen Weg, mit den Seelen der Toten einen Handel zu treiben.

Dieses Geschäft wird in der Praxis etwa folgendermaßen ausgeführt:

Die Totenmesse hat den Zweck, die Seelen der Sünder aus dem Fegefeuer herauszuholen und sie in das Paradies zu erheben. Je sündhafter der Mensch war, umsomehr Messen sind notwendig, um dieses Ziel zu erreichen. Nehmen wir nun an, daß diese Messen nach einem festgesetzten Preise bezahlt werden, so lautet die Formel: „Je sündhafter der Mensch, umsomehr Messen müssen gelesen werden, um ihn aus dem Fegefeuer herauszuholen, und je mehr Messen gelesen werden, um so größer ist die dafür nötige Summe, die schließlich der Kirche zufließt: Eine Sache, die dieser namhafte Summen einbringt.

Mit Abwicklung dieses Geschäfts anerkennen beide Parteien, der Abscheidende sowohl wie die Kirche, die Verpflichtung, die dem Menschen durch seine persönliche Verantwortlichkeit auferlegt ist — wie es die Große Schule schon immer getan hat.

Da der Mensch aber die Strafen kennt, die ihm die Verletzung dieses Gesetzes einbringt, so sucht er nach einer Methode, durch die er diesen Strafen zu entgehen vermöchte. Dies geschieht nun, indem er sich, wie oben gezeigt wurde, „Absolution“ (d. i. Straffreiheit) erkauft. Damit lullt er sein Gewissen ein.

Welch ein trauriges Zeugnis für Moral und Intelligenz der beiden Parteien! Und was für eine schmerzliche Enttäuschung für beide, wenn sie die Nutzlosigkeit dieser ihrer Bemühungen erkennen werden.

Persönliche Verantwortlichkeit ist ebenso sicher die Folgeerscheinung eines Naturgesetzes, wie es die Schwerkraft oder das Leben selbst ist. Der Mensch vermag diesem Gesetz ebensowenig Trotz zu bieten und seinen Folgen zu entrinnen, wie er ein anderes Naturgesetz verletzen kann, ohne die Strafe dafür erdulden zu müssen.

Diese Neigung der Menschen, sich den Folgen eines Gesetzes zu entziehen, ist jedoch keineswegs auf die katholische Kirche beschränkt. Sie befindet sich bis zu einem gewissen Grade auch in anderen Religionen. Die katholische Kirche wurde nur deshalb als Beispiel angeführt, weil ihre streng formulierten Glaubenssätze und die Art und Weise, wie dieselben in die Praxis umgesetzt werden, die klarsten Beweise zu unserem Thema liefern.

Wie bereits angedeutet, dürften alle, die diesen Gegenstand gründlich erforschen wollen, in der Lage sein, sich davon zu überzeugen, daß die geoffenbarten Religionen der Vergangenheit aus drei sehr einfachen psychologischen Tatsachen hervorgegangen sind und sich dem entsprechend weiter entwickelt haben, nämlich:

1. Aus der intuitiven und unvollkommenen Erkenntnis des Menschen, nach der ihm als Geistwesen von Gott oder der Natur die Pflicht auferlegt wurde, sein Leben dem Aufbaugesetz in der Natur anzupassen.

2. Aus seinem Widerwillen, an diese Pflicht gebunden zu sein bzw. seine persönliche Verantwortlichkeit ihr unterzuordnen.

3. Aus seinem Vorsatz, einen Plan zu ersinnen, der ihn in den Stand setze, die Last seiner Verantwortlichkeit auf seinen Schöpfer zurückzuwälzen, bezw. sie von seinen Schultern ab- und einem anderen zuzuschieben, oder aber, im Falle des Mißlingens dieses Planes, bei der großen Masse durch kluge Gründe den Eindruck zu erwecken, als ob er diese Sache wirklich vollbracht habe oder wenigstens glaube, sie vollbracht zu haben.

In diesen Fällen weiß der Mensch, daß er auf ein nachsichtiges Publikum rechnen kann, und er sieht, daß er fortgesetzt handeln darf, wie es ihm gefällt, und nicht so, wie es sein Verantwortlichkeitsgefühl eigentlich erfordert. Und er kann dies umsomehr, als die Gesellschaft vorwiegend aus Leuten besteht, die ebenso eifrig, wie er selbst, bemüht sind, ein bequemes Mittel zu finden, um ihre Verantwortlichkeit zu umgehen.

Aber die Wissenschaft hat schon vor Tausenden von Jahren herausgefunden, daß Verantwortlichkeit ein feststehendes Naturgesetz und ein Gesetz im persönlichen Menschenleben ist und daß es hierbei keinen Ersatz gibt. Sie weiß daher, daß man ihr nicht ausweichen, sich ihr nicht entziehen kann.

Nachdem man nun den Bestand dieses Gesetzes erkannt hatte, suchten die Meister durch sorgfältige Untersuchungen festzustellen, was der Zweck und Sinn dieser Verpflichtung sei, die Gott dem Menschen durch dieses Gesetz auferlegt hat.

Sie suchten die Bedeutung dieses Gesetzes zu erkennen, um mit um so größerem Verständnis und auch besserer Einsicht den Anforderungen desselben nachkommen zu können. Denn es war ihnen klar geworden, daß es dem Menschen nur durch

sein freudiges Einfügen in dieses Gesetz der persönlichen Verantwortlichkeit möglich werden kann, sich mit der „Aufbaukraft in der Natur“ zu verbinden und so auf dem Entwickelungspfade vorwärts zu kommen.

Der Schüler, der diese Aufgabe, die ihm bereits bei Beginn dieses Abschnitts vorgelegt worden ist, richtig gelöst hat, erkennt sofort dessen Schönheit und Wert, seine Einfachheit und Folgerichtigkeit, sowie seine Selbstverständlichkeit. Er wundert sich nur darüber, wenn irgend ein anderer verständiger Mensch diese Sache nicht verstehen sollte. Und dennoch wissen wir, daß sie von vielen noch nicht richtig verstanden wird.

Wer die Natur und das Wesen der persönlichen Verantwortlichkeit erkannt hat, dem wird es unbegreiflich erscheinen, daß jemand absichtlich darauf ausgehen kann, dieses Gesetz umzustoßen oder aufzuheben, da doch schon der Versuch dazu einem Akt der Selbstzerstörung gleich kommt. Dennoch gibt es Menschen, intelligente Menschen, die dies unausgesetzt versuchen.

Je länger wir uns mit diesem Gegenstande beschäftigen, umsomehr fesselt er unsere Aufmerksamkeit. Zum Beispiel:

1. Wir haben gesehen, daß persönliche Verantwortlichkeit eine Pflicht für uns ist, ihrem innersten Wesen nach eine „Bürde und eine Verpflichtung moralischer Art.“ Das ist eine wichtige Entdeckung, denn sie bildet das Fundament der Ethik, auf der der Bestand der menschlichen Gesellschaft beruht.

2. Wenn aber das persönliche Verantwortlichkeitsgefühl für die Gesellschaft von Wert sein soll, muß die mit ihm verbundene Pflicht oder Verpflichtung feststehend und genau umgrenzt sein.

Einer der schwersten Irrtümer, dem die führenden Persönlichkeiten auf religiösem und philosophischem Gebiete bei Lösung dieser Aufgabe verfallen sind, besteht darin, daß sie meinen, daß die der Verantwortlichkeit zu Grunde liegenden Verpflichtungen unbestimmt und veränderlich seien und je nach den Wünschen des Einzelnen eingeschränkt, umgangen oder sogar gänzlich aufgehoben werden könnten.

Das ist jedoch nicht der Fall. Diese Pflichten sind im Gegenteil für jeden fest und bestimmt begrenzt; ja, mehr als das, sie regulieren sich selbst, indem sie sich dem Stand und den jeweiligen Bedürfnissen eines jeden anpassen.

Wenn nun hier diese Darstellungen der Eigenart des Gesetzes des Ausgleichs und der persönlichen Verantwortlichkeit angefochten werden, so darf uns das nicht überraschen. Denn die Kritiker werden sich bei ihrem Protest auf die Tatsache stützen, daß ja „das Böse überall wächst, blüht und gedeiht.“ Auch werden sie einwenden, daß sie bisher noch von niemandem „entdeckt“ und bestraft worden sind, und darauf hinweisen, daß unsere Feststellungen weder durch die Erfahrungen der Gesellschaft, noch durch die der Einzelnen im gewöhnlichen Leben bestätigt werden.

Diesen Einwänden gegenüber brauchen wir nur darauf hinzuweisen, daß Gott bezw. die Natur niemals Eile haben: Gottes Mühlen mahlen langsam,

mahlen aber trefflich fein. Gott gibt dem Missetäter Zeit, „seine Strafen abzuverdienen," bezw. „seine Erlösung selbst vorzunehmen."

Infolge der wunderbaren Einrichtung des Gesetzes des Ausgleichs müssen wir für jede absichtliche Umgehung oder Verletzung unserer persönlichen Verantwortlichkeit büßen, „alles bis auf den letzten Heller bezahlen" — entweder hier oder im Jenseits.

Wenn der Uebeltäter auch den Strafen der weltlichen Gesetze oder der Verurteilung durch die Gesellschaft oder den Anklagen des eigenen Gewissens auf die Dauer seines Lebens entgehen kann: schließlich muß er doch vor dem Forum der beleidigten Natur Rechenschaft ablegen und im Einklang mit der unbestechlichen Gerechtigkeit sowohl die Begehungs-, wie die Unterlassungssünden büßen, denn das Tribunal der Natur ist ein Gerichtshof von unbestechlicher Gerechtigkeit, bei dem Rechtsbeugungen und Rechtsirrtümer ausgeschlossen sind. Bei ihm gibt es keine Berufung gegen das Urteil und keine Einstellung des Verfahrens.

3. Diese Tatsachen sollten den denkenden Schüler zu einer rechten Würdigung der großen, grundlegenden Ursache führen, die hinter der menschlichen Natur wirkt und zu der die Rätsel des Lebens und des Todes in Beziehung stehen.

Denn wenn eine Verpflichtung bindende Kraft haben soll, muß sie dem Menschen von einer Autoritüt auferlegt sein. Und hierbei wird der Schüler nicht umhin können, die Tatsache zuzugeben, daß in der Natur eine Kraft tätig ist, die eine absolute Herrschaft ausübt.

Je eingehender wir uns mit dem Problem der persönlichen Verantwortlichkeit und der moralischen Zurechnungsfähigkeit beschäftigen, umso deutlicher kommt uns zum Bewußtsein, daß die damit verbundenen Pflichten der Menschheit nicht durch Menschen selbst auferlegt sein können. Das geht schon daraus hervor, daß der Mensch diese Pflichten wohl kennt, sich aber trotzdem beharrlich weigert, sie als für sich bindend anzuerkennen, so lange er noch einen Entschuldigungsgrund findet, der ihn, wenn auch nur teilweise, von seinen Gewissensqualen zu befreien vermag. Und selbst wenn er durch die Umstände gezwungen wird, das Gesetz der persönlichen Verantwortlichkeit als eine Tatsache anzuerkennen, versucht er es unausgesetzt, sich ihm zu entziehen, solange er noch die Hoffnung hat, ihm auf irgend eine Weise auszuweichen zu können.

Aber es gibt keinen Menschen, der sich nicht zuletzt, durch die Tatsachen in die Enge getrieben, früher oder später in ein Netz verstrickt sieht, aus dem zu entrinnen ihm nicht mehr möglich ist.

Nachdem er nun an dem Gegenstand seinen Scharfsinn vergebens erprobt und einen Ausweg nicht gefunden hat, sieht er sich endlich genötigt, umzukehren und der Sache auf den Grund zu gehen — und da entdeckt er, daß die mit seiner persönlichen Verantwortlichkeit verbundenen Pflichten ihm eingeboren sind. Dann erst wird ihm klar, daß es sich um etwas handelt, das in ihm selbst, in seinen eigenen Kräften liegt und nur dem Urheber seines Seins selbst zugeschrieben werden kann.

Haben wir diese Wahrheit in ihrer ganzen Bedeutung erfaßt, dann stehen wir gewissermaßen zum ersten Male dem großen Baumeister unseres Wesens von Angesicht zu Angesicht gegenüber. Dann versuchen wir nicht mehr, uns dieser Erkenntnis zu verschließen. Dann kommt es uns zum Bewußtsein, daß das Ding, dem wir zu entrinnen suchten, ein Teil unseres eigenen Selbst ist. Dann sehen wir auch ein, wie zwecklos es sein würde, vor diesem Gesetz fliehen zu wollen. Dann begreifen wir auch, wie töricht und eitel unser Bemühen war, etwas zu umgehen oder umstoßen zu wollen, das unserem Wesen als ein Grundelement eingepflanzt wurde.

Langsam kommt es uns dann zum Bewußtsein, daß es nur einen Weg gibt, auf dem das Rätsel der persönlichen Verantwortlichkeit restlos gelöst werden kann. Es geschieht durch „das Leben eines Lebens".

Der Leser verweile hier einen Augenblick und denke ernstlich uud reiflich über die Bedeutung der vier einfachen, aber magischen Worte „Das Leben eines Lebens" nach.

Sodann mag er sich die Frage vorlegen, wie viele Menschen es heutzutage wohl geben mag, die nach den wichtigen Wahrheiten und verborgenen Mysterien des Lebens (des gegenwärtigen und des zukünftigen) aufrichtig suchen — und wie viele zögernd stehen bleiben oder sich abwenden würden, wenn man ihnen sagte: „Daß das Wissen und die geistige Kraft, nach der sie suchen, auf keine andere Weise erworben werden kann, als nur als Ergebnis eines Lebens in voller Uebereinstimmung mit der Aufbaukraft der Natur."

Unter den vielen Strebenden, die wir als ehrliche Wahrheitsucher bezeichnen können, finden sich immer nur verhältnismäßig wenige, die die Ausdauer besitzen, das Werk bis zum praktischen Ende durchzuführen. — Aber immer hat es einige gegeben, die diese Aufgabe erfüllt haben. Und diese sind es, denen die Aufgabe zugefallen ist, der Welt diese frohe Botschaft von einem Lande des Lichts und der Freiheit zu überbringen.

Wenn es dem Schüler zum Bewußtsein gekommen ist, daß seine Verantwortlichkeit eine Pflicht darstellt, die ihm von der Natur auferlegt worden ist; wenn er er die Tatsache erfaßt hat, daß diese Pflicht nicht auf andere Schultern abgeladen oder umgangen werden kann; wenn ihm klar geworden ist, daß dieser Einrichtung der Natur früher oder später entsprochen werden **muß**; wenn er erkannt hat, daß dieser Pflicht nur durch ein Leben in bestimmten Grenzen genügt werden kann: Dann wünscht er sehnlichst, dieses Leben kennen zu lernen, um ihm voll zu genügen. Das ist dann in Wahrheit der Weisheit Anfang.

Von da an wird ihm die Lösung seiner großen Aufgabe erheblich leichter. Denn er hat nun sein Leben nur so zu regeln, daß er den Pflichten einer persönlichen Verantwortlichkeit gerecht wird.

Glücklicherweise hat es die große Weltseele so eingerichtet, daß es nur einen Richter zur Beurteilung dieser unserer Pflichten gibt: unseren eigenen Verstand, unsere

eigenen Ansichten von Billigkeit, Recht und Gerechtigkeit. Und jedermann ist verpflichtet, diesen Rechtssprüchen nach bestem Wissen und Können genüge zu tun.

Da es tatsächlich für jeden Menschen nur eine einzige feststehende Lebensregel gibt, und diese Lebensregel das höchste Ideal von Billigkeit, Recht und Gerechtigkeit darstellt (wie es jeweils durch die seelischen Eigenschaften des betreffenden Menschen selbst bestimmt wird), so folgt daraus, daß jedermann durch das Gesetz der Verantwortlichkeit verpflichtet ist, sein Leben dieser Regel anzupassen.

Dies sind die höchsten Begriffe von Moral, die Gott (oder die Natur) dem Menschen vorlegt. Es sind Imponderabilien, aber sie stellen die wichtigsten Mittel dar zur Entwickelung geistiger Stärke.

Dreiundzwanzigster Abschnitt.

Das Technische Werk.

Worin besteht nun unsere Technische Arbeit?

Wie erinnerlich, haben wir den 2. und 3. Teil unserer Arbeit, die die geistige Entwickelung des Schülers zum Zweck hatte, als „technische Arbeit“ bezeichnet.

Damit weiß der Schüler, daß für ihn nun eine neue Arbeit beginnt. Und dennoch ist es sehr wohl möglich, daß der Fernerstehende sich keine rechte Vorstellung von dem machen kann, was mit diesem Ausdruck gemeint ist.

Wie bereits früher angedeutet, enthält der ethische Teil eine Reihe genau formulierter Aufgaben. Diese Aufgaben sind für die geistige Entwickelung des Schülers in dreifacher Hinsicht von besonderer Bedeutung, nämlich:

1. Die Lösung jeder Aufgabe erfordert eine starke geistige Anstrengung seitens des Schülers. Sie bringt ihm notwendiger Weise auch eine gute intellektuelle Entwickelung. Sie wirkt erzieherisch auf ihn.

2. Jede Aufgabe hat die Eigentümlichkeit, daß der Schüler bei ihrer Bearbeitung zu eingehender Selbstprüfung gezwungen wird. Hieraus resultiert ein besseres Vertrautsein mit seinem Eigensein, eine bessere Selbsterkenntnis.

3. Die dritte und wichtigste Bedeutung jeder Aufgabe liegt darin, daß sie ein bestimmtes ethisches Prinzip darstellt, das der Schüler deshalb annehmen muß, weil es ein Teil des ethischen Gesetzes ist, nach dem er sein Leben einzurichten hat. Nur wenn er sein Leben in genaue Uebereinstimmung mit diesem Gesetz verbringt, vermag sich der Schüler mit dem Aufbaugesetz in der Natur in vollkommener Weise zu verbinden.

Die technische Arbeit beginnt da, wo die ethische aufhört. Auf der Ethik sich aufbauend, hat die technische Arbeit den Zweck, dem Schüler ein bestimmtes Verfahren anzugeben, durch das er in den Stand gesetzt wird, seine Anstrengungen